

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 224/2019 öffentlich	
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: Herr Vercoulen	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge Gremium A.f. Kinder, Jugend und Familie			
		Datum 27.06.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			
Haushaltsmäßige Auswirkungen ☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). ☐ für das lfd. Haushaltsjahr ☐ für Folgejahre ☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.			
TOP Änderung der "Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Kreisstadt Bergheim"			

Beschlussvorschlag

Der vorgelegten Änderung der „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Kreisstadt Bergheim“ wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Anpassung der Förderrichtlinie an die gegebene Bedarfslage.

2. Sachverhalt

Der Stadtjugendring Bergheim e.V. hat in seiner Sitzung vom 09.05.19 einstimmig den Empfehlungsbeschluss gefasst, die „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Kreisstadt Bergheim“ zeitnah in folgenden Förderbestimmungen zu ändern:

Pos. 2.2.2-Schulung von Gruppenleitern und Betreuern (Seite 13 der Richtlinie)

Teilnehmer (bisher):

„Jugendliche ab 15 Jahre und junge Erwachsene, wenn diese sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden, einen öffentlich anerkannten Freiwilligendienst ableisten oder ohne eigenes Einkommen sind. Jede Veranstaltungsgruppe hat maximal bis zu 26 Teilnehmer“

Teilnehmer (NEU):

„Personen ab 15 Jahren. Jede Veranstaltungsgruppe hat maximal bis zu 26 Teilnehmer“

Begründung:

Im Sinne der Förderung sowie Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit kann es nur zuträglich sein, wenn auch Personen über 26 Jahren bei entsprechenden Schulungsmaßnahmen zum Gruppenleiter und Betreuer gefördert werden.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Pos. 2.4.1-Jugendverbandsförderung (Seite 14 der Richtlinie)

Förderung (Ergänzung):

„Der Stadtjugendring Bergheim e.V. ist ebenfalls förderfähig“

Begründung:

Der Stadtjugendring Bergheim e.V. möchte in Zukunft ggf. Kleinprojekte initiieren und durchführen, die dazu dienen sollen, den Stadtjugendring sowie seine Mitgliedsverbände in der Öffentlichkeit zu (re)präsentieren. Die Mittelbereitstellung aus dem jährlichen Budget der Jugendverbandsförderung wäre hierzu zweckgerichtet.

Die Mittelverteilung des Budget, sprich die Erstellung eines Verteilerschlüssels für alle antragsberechtigten Jugendverbände, -gruppen, -initiativen etc., erfolgt gemäß aktueller Richtlinie durch die Mitgliederversammlung des Stadtjugendring Bergheim e.V..

Die Verwaltung stimmt dem Empfehlungsbeschluss des Stadtjugendringes Bergheim e.V. vollumfänglich zu (siehe Anlage).

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

- entfällt -

5. Bürgerbeteiligung

Der Änderungsantrag erfolgte durch den Stadtjugendring Bergheim e.V.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -